

Beitragsordnung

Die Zahlung des Vereinsbeitrages und der Angelberechtigungen, sind bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr, auf das unten angegebene Bankkonto, zu überweisen. Eine Barzahlung der Beiträge ist nicht möglich.

Einmalbeiträge (z.B. bei Neuaufnahme) sind sofort nach Aufnahme fällig und gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag und den Beiträgen für Angelberechtigungen zu überweisen.

Mitglieder, welche im laufendem Jahr keine Arbeitsstunden geleistet haben, überweisen bitte den somit fälligen Beitrag in Höhe von 45,00€ gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag.

Bitte gebt auf der Überweisung euren Namen sowie die entsprechenden Abkürzungen, durch ein Komma getrennt, an. (z.B. Max Mustermann, V, AABV, ARB – in diesem Beispiel sind also 209,00€ zu überweisen)

Die Ausgabe der Fangbücher findet gegen Vorlage des Kontoauszuges an zwei Terminen im Dezember und zwei im Januar statt. Die Ausgabe des neuen Fangbuches erfolgt nur, wenn das Alte fristgerecht (Termin steht im Fangbuch) und vollständig ausgefüllt abgegeben wurde. Die Termine der Ausgabe werden rechtzeitig auf der Internetseite bekanntgegeben.

Neumitglieder und Mitglieder, welche die oben genannten Termin nicht wahrnehmen können, haben zusätzlich die Möglichkeit, die Fangbücher am letzten Freitag des Monats im Angelspezi XXL Chemnitz, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, abzuholen. In dieser Zeit findet die monatliche Vorstandssitzung statt. Sollte der letzte Freitag des Monats auf einen Feiertag fallen, so findet die Sitzung am Donnerstag statt.

Sämtliche Vereins- und Verbandsbeiträge sind Jahresbeiträge, mit einer Gültigkeit vom 01.01.-31.12. eines jeden Jahres. Es erfolgt keine anteilige Berechnung und keine Erstattung.

Vereinsbeiträge	Abkürzung	Betrag
Vereinsbeitrag inkl. Wassergeld (Erwachsene) *	V	54,00 €
Vereinsbeitrag inkl. Wassergeld (Jugendliche 9 - 18) *	VJ	39,00 €
Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden (3 Std.) *	ARB	45,00€

Verbandsbeiträge (aktive Mitgliedschaft)	Abkürzung	Betrag
Allgemeine Angelerlaubnis (Erwachsene) **	AABV	110,00 €
Salmonidenanglerlaubnis (Erwachsene) **	ASAV	150,00 €
Allgemeine und Salmonidenanglerlaubnis (Erwachsene) **	ZSAV	190,00 €
Allgemeine Angelerlaubnis (Jugend 9 - 18) **	JUAB	45,00 €
Salmonidenanglerlaubnis (Jugend 9 - 18) **	JSAB	85,00 €
Allgemeine und Salmonidenanglerlaubnis (Jugend 9 - 18) **	JZAB	105,00 €



Verbandsbeiträge (passive Mitgliedschaft)	Abkürzung	Betrag
Förderbeitrag **	FBPA	35,00 €

Verbandsbeiträge Gewässerfonds	Abkürzung	Betrag
Marke Berlin **	BER	10,00 €
Marke Brandenburg **	BRA	10,00 €
Marke Mecklenburg-Vorpommern (nur Binnengewässer) **	MECK	10,00 €
Marke Sachsen-Anhalt **	SA	10,00 €
Marke Thüringen LAVT ** (Erstbesteller = TL-Erst / Nachbesteller = TL-Verl)	TL-ERST TL-VERL	10,00 €
Marke Thüringen Saalekaskade ** (Erstbesteller = TS-Erst / Nachbesteller = TS-Verl)	TS-ERST TS-VERL	100,00 €
Marke Thüringen VANT ** (Erstbesteller = TV-Erst / Nachbesteller = TV-Verl)	TV-ERST TV-VERL	10,00 €

Einmalbeiträge	Abkürzung	Betrag
Aufnahmegebühr Neumitglied (Erwachsene) *	NEUE	100,00 €
Aufnahmegebühr Neumitglied (Jugendliche bis 18 Jahre) *	NEUJ	30,00 €
Aufnahmegebühr Ehepartner und Kinder ab 18 Jahre von Vereinsmitgliedern *	PARE	50,00 €
Aufnahmegebühr Kinder bis 18 von Vereinsmitgliedern *	PARK	25,00 €
Mitgliedspass **	MGPA	1,00 €
Schlüssel für Schließsystem **	SCHL	7,00 €

* gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.10.2017

** gemäß Vorstandsbeschluss vom 18.11.2020, wurden die Beiträge aufgrund der Beitragserhöhung des Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e.V. angepasst

Kündigung

Eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft ist, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

Die Kündigung hat schriftlich per Brief zu erfolgen.

Alle Unterlagen, wie Fangbücher und Mitgliedsausweis, sind mit Beendigung der Mitgliedschaft an den Vorstand zu senden oder zu übergeben.

Sollten noch finanzielle Verpflichtungen, z.B. für nicht geleistete Arbeitsstunden des aktuellen Jahres, gegenüber dem Verein bestehen, so sind diese bis zur Beendigung der Mitgliedschaft auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Eine schriftliche Kündigungsbestätigung wird nur ausgestellt, wenn das Mitgliedskonto ausgeglichen und die Unterlagen zurückgegeben sind.